

## Kontakt und Auskunft

HAWK  
Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst  
Hildesheim/Holzminden/Göttingen  
Akademisches Auslandsamt  
Hohnsen 4 | 31134 Hildesheim  
E-Mail: [international@hawk.de](mailto:international@hawk.de) | [www.hawk.de/international](http://www.hawk.de/international)



## Beratung und Bewerbung

Allgemeine Information und Abgabe von Bewerbungsunterlagen  
erfolgt digital unter: [outgoings.aa@hawk.de](mailto:outgoings.aa@hawk.de)

## Ansprechpartnerin für nähere Auskünfte

Stefanie Kosik  
Tel.: 05121/881-321 | E-Mail: [stefanie.kosik@hawk.de](mailto:stefanie.kosik@hawk.de)



## Nähere Informationen und Antragsunterlagen

[www.hawk.de/promos](http://www.hawk.de/promos)

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung



PROMOS

Deutscher Akademischer Austauschdienst  
German Academic Exchange Service



FAMILIE IN DER  
HOCHSCHULE

HAWK

Das Akademische  
Auslandsamt informiert

**PROMOS**

PROGRAMM ZUR  
STEIGERUNG DER MOBILITÄT  
VON STUDIERENDEN

## LIEBE STUDIERENDE

Im Rahmen des DAAD-Programms „PROMOS“ vergibt die HAWK Stipendien für maximal 6-monatige Auslandsaufenthalte innerhalb eines Studienabschnitts. Die Finanzierung der Stipendien erfolgt durch den DAAD aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), ergänzt durch hochschuleigene Mittel (HAWK Stipendium).

### Gefördert werden können:

- Studienaufenthalte weltweit außerhalb des ERASMUS+-Programms, Aufenthaltsdauer: 1–6 Monate
- Anfertigung von Abschlussarbeiten weltweit, Aufenthaltsdauer: 1–6 Monate
- Praktika weltweit außerhalb Europas, Aufenthaltsdauer: 1–6 Monate

## LEISTUNGEN UND BEWERBUNG

### Leistungen

Die Fördersätze für monatliche Teilstipendienraten und Reisekostenpauschalen richten sich ausschließlich nach den länderspezifischen DAAD-Pauschalen. Es können auch Teilförderungen erfolgen. Studiengebühren werden nicht übernommen.

- Studienaufenthalte: monatliches Teilstipendium Aufenthalt bzw. einmaliges Teilstipendium Mobilität
- Abschlussarbeiten: monatliches Teilstipendium Aufenthalt bzw. einmaliges Teilstipendium Mobilität
- Praktika: monatliches Teilstipendium Aufenthalt bzw. einmaliges Teilstipendium Mobilität

### Bewerbungsfristen

- 1. Termin: 15. November für Auslandsvorhaben im Folgejahr
- 2. Termin (Restmittelverteilung): 31. Mai für Auslandsvorhaben bis Ende des laufenden Jahres

### Wer kann sich bewerben?

Studierende, die an der HAWK voll immatrikuliert sind. Bei nichtdeutschen Studierenden sind Aufenthalte im Heimatland ausgeschlossen. In Ausnahmefällen können auch Studierende zwischen Bachelorabschluss und Beginn des Masterstudiums gefördert werden (Praktika). Voraussetzung: Vorabzulassung für den Master.

### Bewerbungsunterlagen

- Bewerbungsantrag
- Tabellarischer Lebenslauf
- Motivationsschreiben
- Aktueller Notenspiegel
- Immatrikulationsbescheinigung
- Bestätigung der Gasteinrichtung
- Learning Agreement
- Qualifizierter Nachweis der Sprachkenntnisse des Ziellandes bzw. der Arbeitssprache

### Grundlegende Auswahlkriterien

- Gute Studienleistungen
- Die Qualität des Motivationsschreibens
- Gute Sprachkenntnisse
- Aufenthalt in einem internationalen Länderschwerpunkt der Fakultät von Vorteil
- Freiwilliges Engagement

Die Entscheidung über die Förderdauer und Gesamtförderhöhe trifft die Auswahlkommission der HAWK unter Berücksichtigung der Anzahl qualifizierter Bewerbungen und der zur Verfügung stehenden Mittel.

## WEITERE WICHTIGE INFORMATIONEN

Bei Bezug von Auslands-BAföG bleibt eine monatliche PROMOS-Teilstipendienrate bis zur Höhe von 300 Euro anrechnungsfrei. PROMOS-Stipendien für Mobilität werden von der HAWK bei Erhalt oder Beantragung von Auslands-BAföG nicht gewährt; in jedem Fall hat die\*der Studierende die PROMOS-Förderung bei der Auslands-BAföG-Stelle anzugeben.

PROMOS-Stipendien können nicht bewilligt werden, wenn parallel weitere Stipendien zur Auslandsförderung (wie z. B. ERASMUS+, DAAD-Individualstipendien, etc.) in Anspruch genommen werden. „Deutschlandstipendium“ und die PROMOS-Förderungen können gleichzeitig bezogen werden.

Grundsätzlich sind innerhalb eines Ausbildungsabschnitts (der mit einem BA oder MA endet) mehrere PROMOS-Stipendien bis zur maximalen Gesamtförderdauer von 6 Monaten erlaubt. In einem neuen Ausbildungsabschnitt ist eine erneute, 6-monatige PROMOS-Förderung möglich.

PROMOS-Förderung darf grundsätzlich nur in Länder erfolgen, für die seitens des Auswärtigen Amtes keine Reisewarnung besteht ([www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de) > Reise & Sicherheit > Reisewarnungen).

Stipendienbewerber\*innen mit Behinderung (Behinderungsgrad mindestens 50 %) und chronischen Erkrankungen können beim Akademischen Auslandsamt zusätzliche Mittel für auslandsbedingte Mehrkosten beantragen.